



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Masterplan Berufliche Bildung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Landesregierung hat u.a. vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sowie der sinkenden Zahlen von jungen Menschen, die eine duale Ausbildung beginnen, einen Prozess für eine landesweite Schulentwicklungsplanung durch das SHIBB initiiert.

1. Wie gestaltet sich der Prozess generell und wann wurden welche Stakeholder (z.B. Innungen, Kreishandwerkerschaften etc.) wie beteiligt und welche Rückmeldungen liegen der Landesregierung mit welchen Inhalten bisher vor?

Antwort:

Siehe Antwort der Landesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage zur Drucksache

20/389 (<https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/00300/drucksache-20-00389.pdf>).

Im Rahmen des bisherigen Prozesses hat sich gezeigt, dass bei 136 von den insgesamt rund 250 in Schleswig-Holstein beschulten Berufen keine Änderungsbedarfe bestehen. Bei den übrigen Berufen wird geprüft, welche Handlungsoptionen bestehen. Auf der Basis der bisherigen Erkenntnisse werden sogenannte Regionalkonferenzen durchgeführt. Dazu werden neben den Schulleiterinnen und Schulleitern insbesondere die Personalräte, Kammern und Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter eingeladen. Die erste Regionalkonferenz zum Masterplan Berufliche Bildung hat am 03.07.2023 in Kiel stattgefunden. Weitere Termine folgen am 15.09.2023 in Nordstedt, am 25.09.2023 in Flensburg und am 09.10.2023 in Lübeck.

2. Was ist nach aktuellem Planungsstand konkret für die Ausbildungen im Metallbereich an den bisherigen Standorten geplant und wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die unter anderem im Metallgewerbe als überaus wichtig erachtete örtliche Netzwerkarbeit nicht an Qualität verliert?

Antwort:

Im Metallbereich werden in Schleswig-Holstein insgesamt 46 Berufe beschult. Davon sind 13 Berufe ohne Regelungsbedarf. Diese werden überwiegend in Landesberufsschulen unterrichtet, in denen auch Auszubildende aus anderen Bundesländern auf der Grundlage der sog. Splitterberufeliste beschult werden. Bei der Mehrheit der Berufe im Metallbereich (33 Berufe) besteht Regelungsbedarf. Zur Diskussion stehen im Wesentlichen drei Lösungskomponenten:

- Die flächendeckende Beschulung kann gesichert werden, indem für die Basisberufe Anlagenmechanikerin/Anlagenmechaniker, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik und Kraftfahrzeugmechatronikerin/Kraftfahrzeugmechatroniker (Schwerpunkt Personenkraftwagentchnik) in jedem Kreis bzw. in jeder kreisfreien Stadt eine berufsbildende Schule den Beruf unterrichtet. Im Kfz-Gewerbe ist zudem für die System- und Hochvolt-Technik die Landesberufsschule an der Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in Lübeck aufgelöst worden, da hier mit einer starken Zunahme der Ausbildungsverhältnisse zu rechnen ist. Bei der Nutzfahrzeugtechnik ist noch eine Abstimmung zwischen zwei Schulen vorzunehmen.

- 16 Berufe im Metallbereich können (mindestens) im ersten Lehrjahr gemeinsam unterrichtet werden. Diese Berufe werden derzeit an insgesamt 17 Schulen mit einer zu geringen Anzahl von Auszubildenden unterrichtet. Zukünftig könnten die Berufe Feinwerkmechaniker/-in, Industriemechaniker/-in, Metallbauer/-in und Zerspanungsmechaniker/-in als Basisberufe definiert werden, die möglichst flächendeckend angeboten werden. Die weiteren 12 Berufe des Metall-Clusters könnten dann in Verbindung mit diesen vier Berufen im Wege einer sog. Gabelbeschulung unterrichtet werden. Das heißt im ersten Lehrjahr würde eine Metall-Unterstufe (Lernfelder 1 - 4 der Rahmenlehrpläne) flächendeckend in Schleswig-Holstein eingerichtet. Ab dem zweiten Lehrjahr würde dann im Wege von Bezirksfachklassen eine fachliche Konzentration erfolgen. Digitalisierte Unterrichtsformate könnten dabei unterstützen. Die Vergabe der Bezirksfachklassen würde im Wege von Ausschreibungen erfolgen, bei denen u.a. ein Internatsangebot bzw. ein Angebot internatsähnlicher Einrichtungen ein Entscheidungskriterium wäre.
 - Bei weiteren kleinen Berufen des Metallbereichs, die nur an wenigen Standorten im Land mit einer sehr geringen Anzahl Auszubildender unterrichtet werden, wird eine weitere Konzentration nötig sein. Die räumliche Verortung könnte sich an den Standorten für Basisberufe und Gabelbeschulung orientieren. Mit dieser Struktur der Beschulung und dem damit bestehenden Netzwerk aus Betrieben, Schulen und Handwerksorganisationen vor Ort ist ein sehr hohes Maß an Qualitätssicherung gegeben.
3. Wie will die Landesregierung sichern, dass theoretische Inhalte vor allem in handwerklichen Ausbildungsberufen wie dem Metallgewerbe praxisorientiert vermittelt werden und Ausbildungspläne entsprechend der Lernfelder angepasst werden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2. Die Arbeit am Masterplan orientiert sich an der Prognosestudie „Anforderungen an die berufliche Bildung in Schleswig-Holstein“ (November 2021), die u.a. eine Kombination aus Basisversorgung in der Fläche einerseits und Spezialisierung bzw. Profilbildung der Schulen in ausgewählten fachlichen Bereichen andererseits empfiehlt. Vorteile der ortsnahen Beschulung sind unter anderem die

Erreichbarkeit der Schule vor allem für junge, weniger mobile Auszubildende und eine intensive Kooperation zwischen Betrieb und Schule. Die Vorteile bei der Profilbildung und Konzentration bestehen in einem größeren organisatorischen Handlungsspielraum für die Schulen durch größere Fachschaften und in einer guten Ausstattung von Fachräumen. Gerade in den Berufen des Metallgewerbes werden gut ausgestattete Werkstätten auf dem aktuellen Stand der Technik benötigt. Bei der Schwerpunktbildung an einzelnen Schulen steht also die Sicherung der Unterrichtsqualität im Vordergrund.

Mit dem Masterplan geht es darum, einen Kompromiss zwischen Erhalt der Ausbildung in der Region und Profilbildung der Schulen zur Sicherung der Unterrichtsqualität zu finden.

4. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die Koordination zwischen Lehrkräften, AusbildungsbegleiterInnen und Betrieben im Rahmen ausbildungsbegleitender Hilfen, z.B. der Kreishandwerkerschaften, gewährleistet bleibt?

Antwort:

Siehe Antworten zu Frage 2 und Frage 3. Durch die Aufrechterhaltung des Berufsschulunterrichts in der Fläche ist eine wichtige Voraussetzung für die Koordination zwischen Lehrkräften, Ausbildungsbegleiterinnen und -begleitern sowie Betrieben im Rahmen ausbildungsbegleitender Hilfen gegeben.

5. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem von Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben im Metallbau als wertvoll erachteten sozialen Miteinander unter Auszubildenden, zwischen Schülerinnen und Schülern (SuS) und Lehrern sowie zwischen SuS, Betrieb und Schulen bei?

Antwort:

Die hohe Bedeutung der guten Zusammenarbeit und Kommunikation aller an Ausbildung beteiligten Personen und Organisationen ist eine Leitlinie für die Entwicklung des Masterplanes. Mit Hilfe des Masterplans und insbesondere dem Konzept der Basisberufe kann gewährleistet werden, dass Schulstandorte mit fachlich und pädagogisch gut ausgebildeten Lehrkräfte-Teams in der gesamten Fläche bestehen. Damit

wird die Basis für eine gute Beschulung und Betreuung der Auszubildenden und für eine enge Kooperation mit den Dualpartnern erhalten.

6. Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass Ausbildungsberufe aufgrund zukünftig möglicher größerer Entfernungen zur Berufsschule weniger gewählt werden bzw. unattraktiver werden und ggf. warum oder warum nicht und mit welchen Kriterien definiert die Landesregierung, was hinsichtlich der Erreichbarkeit den SuS zugemutet werden kann?

Antwort:

Die Attraktivität von Ausbildungsberufen wird durch zahlreiche Kriterien, wie beispielsweise berufliche Perspektiven, Verdienstmöglichkeiten, Ausbildungsqualität im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule beeinflusst. Die räumliche Entfernung der Berufsschule ist weiteres Attraktivitätsmerkmal, das jedoch nicht losgelöst von der fachlichen Qualität des Berufsschulunterrichts betrachtet werden kann. Als Lösung ist die Kombination aus dem Konzept der Basisberufe einerseits und der fachlichen Konzentration zur Sicherung der Unterrichtsqualität geeignet, die unterschiedlichen Attraktivitätsgesichtspunkte miteinander zu verbinden. Für die Frage der fachlichen Konzentration wird eine durchschnittliche Wegezeit von 60 Minuten für die Anfahrt zur Berufsschule als zumutbar eingeschätzt.

7. Ist aus Sicht der Landesregierung zu befürchten, dass die Zahl der AusbildungsabbrecherInnen aufgrund der sich möglicherweise ändernden Rahmenbedingungen (u.a. größere Entfernungen zu Berufsschule, steigende Kosten z.B. für den Transport, weniger örtliche Netzwerkarbeit) steigt? Bitte begründen.

Antwort:

Nein. Siehe Antwort zu Frage 6.